



Beschlussvorlage

BV0047/2023

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		16.05.2023
Stadtverordnetenversammlung		23.05.2023

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

Betreff: Beschluss zur Änderungsvereinbarung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung – Arbeitsmarktinitiative Süd (AMI-Süd)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungsvereinbarung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Arbeitsmarktinitiative Süd (AMI-Süd)“ und die Beauftragung der PuR gGmbH mit der Durchführung der der Stadt Hennigsdorf aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (AMI-Süd) obliegenden Aufgaben mit dem als Anlage diesem Beschlussvorschlag beigefügten Inhalt.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die AMI-Mitglieder haben mit Datum vom 08.01.2021 bis 02.02.2021 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (nachfolgend AMI-Süd-Vereinbarung) geschlossen. Unter § 3 dieser Vereinbarung wird die Stadt Hennigsdorf mit den dort abschließend aufgeführten Leistungen beauftragt. Zur Durchführung der dort beschriebenen Aufgaben hat sich die Stadt Hennigsdorf bislang der ABS Hennigsdorf Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung GmbH (ABS GmbH) bedient. Dieses Unternehmen stellt gemäß BV0019/2023 mit Wirkung zum 31.12.2023 den Geschäftsbereich öffentlich geförderter Beschäftigung ein. Die Leistungen der ABS GmbH im Zusammenhang mit der AMI-Süd-Vereinbarung soll aus diesem Grund die gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH (PuR gGmbH) zu 100% übernehmen. Dieses Unternehmen ist den AMI-Mitgliedern bestens bekannt. Gegen einen Wechsel des dergestalt beauftragten Unternehmens haben die AMI-Mitglieder keine Einwände.

Wegen des Wechsels müssen die vertraglichen Regelungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 08.01.2021 bis 02.02.2021 angepasst werden. In der Anlage werden die Änderungen dieser Vereinbarung beschrieben.

Die erforderliche Übertragung der Aufgaben im Verhältnis der Stadt Hennigsdorf zur ABS GmbH wird die Stadt Hennigsdorf durch gesonderten Vertrag mit der ABS GmbH und der PuR gGmbH regeln. Dieser Vertrag betrifft indes allein das Innenverhältnis der Vertragspartner Stadt Hennigsdorf und ABS GmbH bzw. PuR gGmbH. Die übrigen AMI-Mitglieder werden insoweit nicht einbezogen, sondern erhalten lediglich Kenntnis vom Wechsel des Auftragnehmers.

Es besteht Einvernehmen unter den beteiligten Kommunen, an dem bewährten Instrument festzuhalten.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0106/2020 Beschlussvereinbarung "Öffentlich-rechtliche Vereinbarung - Arbeitsmarktinitiative Süd (AMI-Süd),,

Anlagen:

- Änderungsvereinbarung zur AMI- Süd Vereinbarung
- Dienstleistungsvertrag

Hennigsdorf, 04.05.2023

gez. Th. Günther

Bürgermeister